

RS VwGH Erkenntnis 1989/01/25 82/07/0133

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.01.1989

Rechtssatz

Ausführungen über die Notwendigkeit der Konkretisierung eines Vorbringens, wenn ein mangelnder Betriebserfolg bei den Abfindungsgrundstücken behauptet wird.

Im RIS seit

25.08.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at